

Anforderungen an den 2. Rettungsweg aus Dachgeschossen

Allgemeines

Dieser Leitfaden der Brandschutzdienststelle Herford orientiert sich an der BauO NRW 2018 i.V.m. der DIN 14094 Teil 2 (Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern) und richtet sich an Architekten, Bauleiter, Fachplaner, Bauherren und ausführende Gewerke und befasst sich inhaltlich ausschließlich mit dem 2. Rettungsweg, der über Leitern der Feuerwehr sichergestellt wird.

Falls die hier dargestellten Anforderungen nicht erfüllt werden können oder andere Gründe eine Rettung über Leitern der Feuerwehr ausschließen, kann alternativ ein 2. Baulicher Rettungsweg errichtet werden.

Für Fragen in Bezug auf die Feuerwiderstandsfähigkeit von zu schützenden Dachbereichen (Rettungswegverlauf auf dem Dach) wenden Sie sich bitte an das Bauamt Herford (Bauberatung).

Sofern der 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt wird, sind insbesondere die §§ 5, 33 und 37 der BauO NRW 2018 zu beachten.

Fenster, die in Dachschrägen oder Dachaufbauten liegen, dürfen horizontal gemessen nicht mehr als 1m von der Traufkante entfernt liegen.

(siehe auch „Flächen für die Feuerwehr“ auf der Homepage der Feuerwehr Herford)

Rettungswege aus Dachflächenfenstern

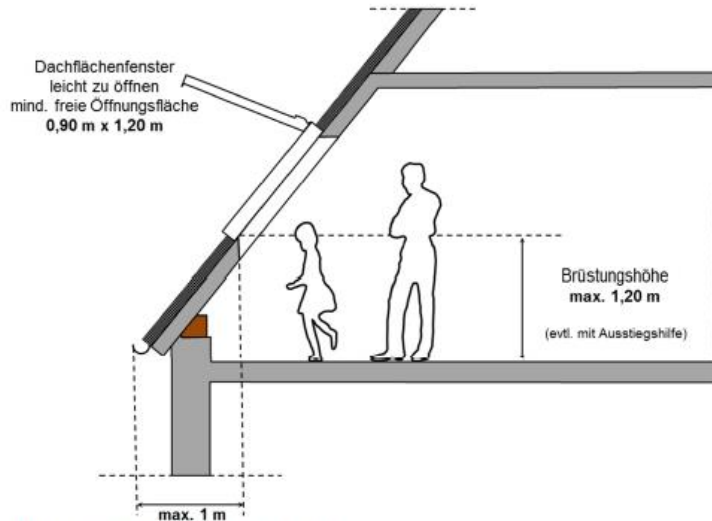


Abb. 1: 2. Rettungsweg aus Dachgeschoss über Dachflächenfenster

Führt der 2. Rettungsweg über anleiterbare Stellen im Dach, ist insbesondere zu beachten, dass sich Personen von diesen Dachflächenfenstern oder Dachaufbauten zu öffentlichen Verkehrsflächen oder Flächen für die Feuerwehr bemerkbar machen können!

Wird diese Anforderung durch zum Beispiel ausgebaute Dachgeschosse oder weit in der Dachfläche liegende Rettungsfenster ect. nicht erfüllt, verschärft sich die Anforderungen an den Rettungswegverlauf.

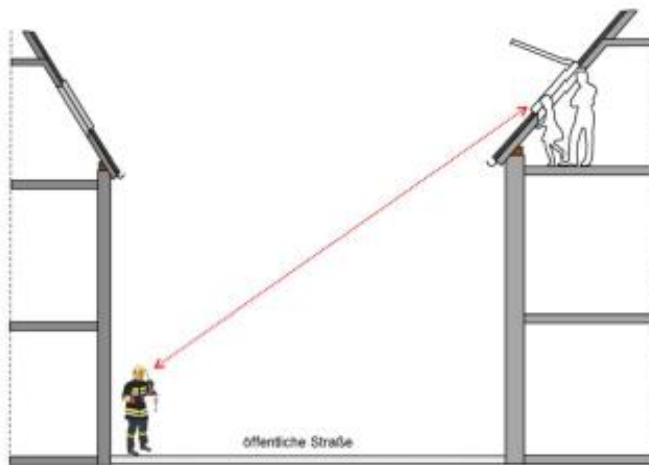


Abb. 2: Personen können sich für die Feuerwehr bemerkbar machen

Um eine Rettung über Leitern der Feuerwehr einleiten zu können, müssen sich Personen für die Feuerwehr bemerkbar machen können. Diese Anforderung ist

O! wie sicher. herford

erfüllt, wenn die Einsatzkräfte einen ungehinderten Blick auf die zu rettenden Personen haben (Abb. 2) Der Standpunkt der Einsatzkräfte kann sowohl auf der öffentlichen Verkehrsfläche liegen (bei Gebäuden, deren 2. Rettungsweg zur Straßenseite führt) oder auf dem Grundstück (bei Gebäuden deren 2. Rettungsweg zur Gartenseite führt). Sofern die Einsatzkräfte zur Kontaktaufnahme und zur Aufstellung von Leitern (tragbare Leitern oder Drehleiter) auf das Grundstück müssen, ist sicherzustellen, dass diese Flächen jederzeit auch erreicht werden können.

Personen können sich bemerkbar machen:

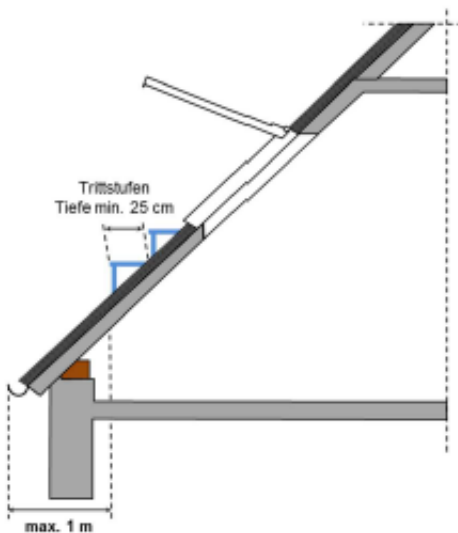


Abb. 4: Trittstufen ohne Festhaltemöglichkeit, gültig für maximal 2 Trittstufen, Trittstufen sollten bis zur Traufe geführt werden

Anforderungen an Auftritte ohne Festhaltemöglichkeit (gültig für maximal zwei Auftritte):

- Auftrittsweite mind. 70cm
- Auftrittstiefe mind. 25cm
- Gitterroste aus nichtbrennbaren Baustoffen
- Standsicher, verkehrssicher, witterungsbeständig und jederzeit benutzbar
- Personen müssen sich bemerkbar machen können

Die Trittstufen sollten bis zur Traufe geführt werden. Dies erleichtert ein Übersteigen vom Dach auf die Leiter der Feuerwehr für Einsatzkräfte und zu Rettende erheblich.

O! wie sicher. herford

Sofern die zum Anleitern bestimmte Stellen mehr als 1m von der Traufkante entfernt liegen, sind geeignete Auftritte zu installieren.

Hinweis: Dieser Auftritt dient nicht als Wartefläche für in Not geratene, sondern stellt eine Aufstiegshilfe für die Feuerwehr dar.

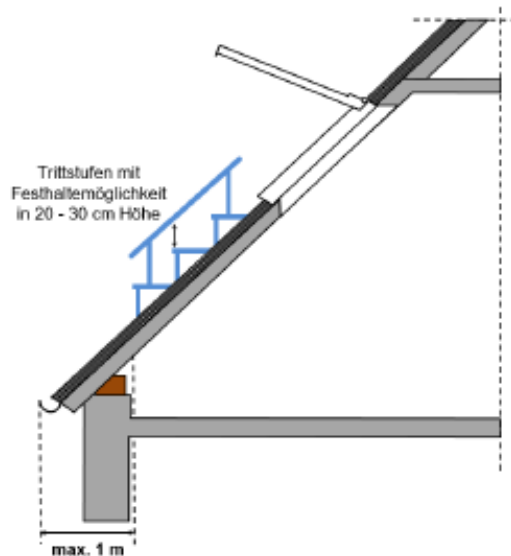


Abb. 5: Trittstufen mit Festhaltemöglichkeit als Aufstiegshilfe, göltig ab 3 Trittstufen, Trittstufen und Festhaltemöglichkeit sollten bis zur Traufe geführt werden

Mit zunehmendem Abstand der Rettungswegfenster von der Traufe müssen sich die Einsatzkräfte und die zu Rettenden, zur Durchführung einer sicheren Rettung über die Dachfläche, festhalten können.

Sofern mehr als zwei Auftritte erforderlich sind, ist eine mindestens einseitig angebrachte Festhaltemöglichkeit entlang der Aufstiegshilfe zu installieren. Die Festhaltemöglichkeit muss eine Höhe von 20-30cm aufweisen.

Die Trittstufen und die Festhaltemöglichkeit sollten bis zur Traufe geführt werden. Dies erleichtert ein Übersteigen vom Dach auf die Leiter der Feuerwehr für die Einsatzkräfte und zu Rettende erheblich.

Personen können sich nicht bemerkbar machen können:

Sofern sich die zu rettenden Personen nicht bemerkbar machen können, steigen die Anforderungen an den Rettungswegverlauf. Die Personen müssen selbstständig aus dem Rettungswegfenster aussteigen und sich über fest installierte Rettungswege an definierte, anleiterbare Stellen auf dem Dach begeben. Von diesen Stellen müssen sich wiederum bemerkbar machen können. Die anleiterbare Stellen sind im Regelfall im Bereich der Traufe oder –in Ausnahmefällen- auf Dachflächen von Gauben einzuplanen.

Im Unterschied zu den Aufritten sind die selbstständig zurückzulegenden Laufwege im Regelfall deutlich verlängert und müssen durch geeignete Geländer und/oder Brüstungen besonders gegen Absturz gesichert werden. In Abhängigkeit der Dachneigung kommen zum Abstieg unterschiedliche Konstruktionen zum Einsatz. Den häufigsten Anwendungsfall bilden sogenannte Nottreppen, welche für Dachneigungen von bis zu 55 Grad geeignet sind. Bei besonders steilen Dächern kommen sogenannte Notstufenleitern zum Einsatz.

Über geeignete Laufstege können im Einzelfall auch mehrere Nutzungseinheiten angeschlossen werden.

Anforderungen an über Dächer geführte Selbstrettungswege:

Für Planung, Installation und Instandhaltung ist die DIN 14094-Teil 2 anzuwenden.

Grundsätzlich ist der Brandschutzdienststelle Herford eine Detailplanung zur Prüfung vorzulegen. Den Planunterlagen müssen mindestens folgende Punkte zur Prüfung entnommen werden können:

- Art und Ausführung (Nottreppe, Notstufenleiter, Laufsteg, Rettungspodest)
- Dachneigung (en)
- Handlaufhöhe, Trittstufenbreite und –tiefe, Steigungsverhältnis ect.

O! wie sicher. herford

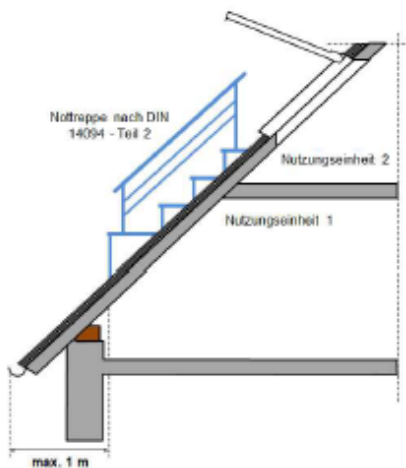


Abb. 6: Nottrappe bzw. Notstufenleiter oder Wartepodest gemäß DIN 14094-Teil 2, Konstruktion sollte bis zur Traufe geführt werden

Die Nottrappe bzw. Notstufenleiter sollte auch hier bis zur Traufe geführt werden. Dies erleichtert ein Übersteigen vom Dach auf die Leiter der Feuerwehr für Einsatzkräfte und zu Rettende erheblich.

Brüstungshöhe

Wird die maximal zulässige Brüstungshöhe von 1,20m im Dachgeschoss überschritten, sind unterhalb des Fensters geeignete Ausstiegshilfen, welche fest mit dem Fußboden oder einer geeigneten Wand verbunden sind, zu installieren. Die Auftrittstiefe der Ausstiegshilfe darf 25cm nicht überschreiten.

Die Ausstiegshilfen dienen dazu, selbstständig aus dem Fenster auszusteigen und ein Eindringen der Einsatzkräfte in die Nutzungseinheit zu ermöglichen. Nicht zuletzt dienen sie dazu, sich der Feuerwehr bemerkbar zu machen.

Sofern Ausstiegshilfen erforderlich werden, wird eine Verringerung der Brüstungshöhe auf 1m statt 1,20m empfohlen, um den selbstständigen Ausstieg von Personen zu erleichtern.

O! wie sicher. herford

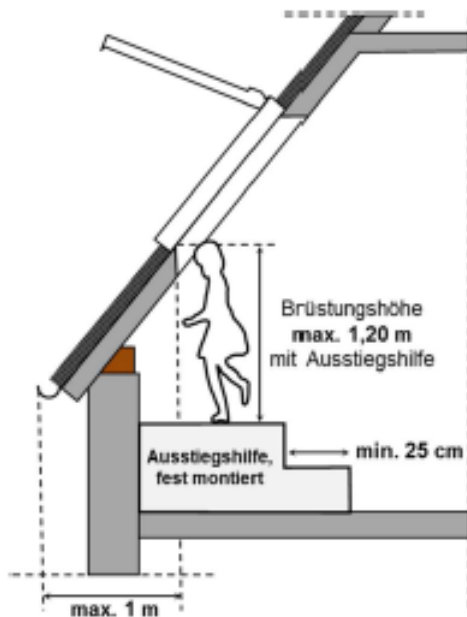


Abb. 7: Ausstiegshilfe bei Überschreitung der zulässigen Brüstungshöhe von 1,20 m

Aufstellflächen für Leitern der Feuerwehr

Unterhalb der Rettungsfenster muss das Aufstellen von Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein.

Für den Einsatz von tragbaren Leitern (max. 2.OG) gilt, dass Einbauten oder Bepflanzungen den Einsatz der Rettungskräfte nicht behindern dürfen. Gegen eine Nutzung als Grünfläche oder eine Bepflanzung mit Bodendeckern bestehen keine Bedenken. Die Bepflanzungen müssen jedoch regelmäßig auf ein vertretbares Maß zurückgeschnitten werden.

Hindernisse im Aufstell- und -Anleiterbereich der Leitern der Feuerwehr, z.B. Bäume oder große Sträucher, sind nicht zulässig.

Ist der Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr erforderlich (i.d.R. ab einer Brüstungshöhe über 8m), müssen dazu geeignete Aufstellflächen vorhanden sein. Hierbei ist ebenfalls zu beachten, dass sich zwischen anzuleitenden Außenwänden und den Aufstellflächen keine für den Einsatz von der Drehleiter erschwerenden Hindernisse wie bauliche Anlagen, Straßenlaternen oder Bäume ect. befinden.

Die Anleiterbarkeit darf durch Bewuchs auf Dauer nicht behindert werden. Dies gilt besonders für Baukronen vor Fenstern die der Menschenrettung dienen.

Unterhalb der Rettungsfenster muss das Aufstellen von Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein.

Stand Januar 2022

O! wie sicher. herford

Detaillierte Angaben dazu finden Sie auch auf der Homepage der Feuerwehr „Flächen für die Feuerwehr“.

Grundsätzlich ist der Brandschutzdienststelle Herford eine Detailplanung zur Prüfung vorzulegen. Den Planungsunterlagen müssen die o.g. Punkte zur Prüfung entnommen werden können.

Kennzeichnung von Rettungsfenstern

Mit Ausnahme von Wohnungen oder wohnungsähnlichen Nutzungen sollten Fenster, die als Rettungsweg dienen, von innen mit einem Hinweisschild gemäß DIN EN ISO 7010 gekennzeichnet werden



Sofern eine größere Anzahl von Personen auf Rettungsfenster angewiesen sind, ist im Einzelfall zusätzlich eine Kennzeichnung von außen erforderlich. Diese Kennzeichnung dient den Einsatzkräften bei der Erkundung, um frühzeitig Anleiterstellen ausfindig zu machen.

Kennzeichnung von Rettungsfenstern von außen gemäß DIN 14034-6



Instandhaltung

Gemäß §3 BauO NRW 2018 sind Anlagen und Einrichtungen grundsätzlich so zu errichten, zu ändern und Instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet wird. Sie müssen ihren Zweck dauerhaft erfüllen und ohne Missetände benutzbar sein.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Hansestadt Herford

Stand Januar 2022

O! wie sicher. herford

Dez. 1.3 Feuerwehr
Brandschutzdienststelle
Tel. 05221-189-1800 oder 05221-189-1801
Fax. 05221-189-1851
E-Mail: olaf.horn@herford.de
E-Mail: nils.rosenkoetter@herford.de